Technische Weisung: Kesselwagen

Zweck und Ziel

Diese Weisung regelt die Besonderheiten bei Arbeiten an Kesselwagen.

Geltungsbereich

Diese Anweisung gilt für alle Mitarbeiter der waggon24 GmbH die mit der Instandsetzung von Kesselwagen beauftragt sind.

Zuständigkeiten

Zuständig für diese TW ist der Gefahrgutbeauftragte.

Verfahrensbeschreibung

Vor Auftragserteilung der Monteure müssen Nachweise zum letzten Gefahrgut und ggf. zur Reinigung des Kessels vorliegen Kesselwagen und ihre nähere Umgebung sind vor dem Beginn der Arbeiten auf mögliche Undichtigkeiten zu prüfen

Achtung! Im Falle von Undichtigkeiten sind die Arbeiten am Kesselwagen zu unterbrechen und der Gefahrgutbeauftragte zu benachrichtigen. Der Gefahrgutbeauftragte bestimmt das weitere Vorgehen.

Gültigkeit

Erstellt:
Geprüft:
Freigegeben:

From:
https://www.wiki.jmrm.de/ - **JMRM-Wiki**

Permanent link:
https://www.wiki.jmrm.de/doku.php?id=w24:regelwerke:technische_weisungen:tw_kesselwagen&rev=1677078490

Last update: **2023/02/22 16:08**